



Sozialstunden

Ab Vollendung des 14. Lebensjahres gilt man in Deutschland als strafmündig. Das bedeutet, dass du ab diesem Zeitpunkt für Straftaten, die du begangen hast, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden kannst.

Man unterscheidet zwischen Jugendstrafrecht, welches bis zur Volljährigkeit gilt und bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, und dem Erwachsenenstrafrecht.

Im Alter zwischen 18 und 21 Jahren gilt man laut Gesetzgebung als heranwachsende Person. In dieser Zeitspanne liegt es am Gericht zu entscheiden, ob man nach Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht verurteilt wird.

Meist entscheidet das Gericht nach Empfehlung der Jugendgerichtshilfe (eine: Sozialarbeiter:in).

Ein häufiges Mittel im Jugendstrafrecht sind Sozialstunden, welche in einer gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden müssen und den Sinn haben, die Jugendlichen zur Reflexion ihrer Tat anzuregen. Zudem können durch die Arbeitsmaßnahmen die beruflichen und sozialen Kompetenzen der Verurteilten gestärkt werden.

Die Menge der nach Jugendstrafrecht abzuleistenden Sozialstunden hängt von der Schwere der Straftat ab. Wurde man nach Erwachsenenstrafrecht zu einer Geldstrafe verurteilt, wird diese in Tagessätzen bemessen. Kann man diese nicht bezahlen, ist eine Umwandlung in Sozialstunden möglich.

Sozialstunden

Bei **Sozialstunden** ordnet das Gericht eine Arbeitsleistung mit einer bestimmten Stundenzahl an. Meistens in Folge einer Jugendstrafe.

Erwachsenenstrafrecht

Im **Erwachsenenstrafrecht** sind Sozialstunden eher ungewöhnlich. Meistens wird man zu einer Geldstrafe verurteilt. Wenn es dir nicht Möglich ist diese zu zahlen, kann eine Ersatzfreiheitsstrafe die Folge sein oder eine Tilgung durch Arbeitsstunden.

Tilgung einer Geldstrafe

Tilgung der Geldstrafe/Ersatzfreiheitsstrafe **durch gemeinnützige Arbeit:** Den Antrag stellst du an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Anzahl der Arbeitsstunden wird anhand deines Tagessatzes berechnet.

Umwandlung in Sozialstunden

Tagessatz: Der Betrag in Euro eines Tagessatzes entspricht 1/30 deines Netto-Monatseinkommens. Umgewandelt in Arbeitsstunden entspricht ein Tagessatz (in Hessen) 6 Stunden unentgeltlicher Arbeit in einer sozialen Einrichtung.
Sozialstunden= Anzahl Tagessätze x 6 Stunden

Anträge

Um deine Geldstrafe in Sozialstunden umzuwandeln, musst du den passenden Antrag an die zuständige Staatsanwaltschaft schicken.

Die zuständige Staatsanwaltschaft ist dieselbe, von der das Urteil ausging. Die unten verlinkten Anträge sind für die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Wenn du Hilfe beim Ausfüllen brauchst oder einen Drucker benötigst, kannst du dich im Fanprojekt melden.

Es besteht die Möglichkeit, sich selbst eine Einrichtung zum Ableisten zu suchen, andernfalls vermittelt dir das Gericht eine Einrichtung.

Für den Fall, dass du deine Sozialstunden nicht im Fanprojekt ableisten möchtest, haben wir dir auf der folgenden Seite einige andere Anlaufstellen aufgelistet.

Musteranträge zur Tilgung

Falls Du **schon eine** Einrichtung gefunden hast:



Falls du **noch keine** Einrichtung gefunden hast:



Oder direkt auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Hessen:
<https://staatsanwaltschaften.hessen.de/staatsanwaltschaften/sta-frankfurt-am-main/formulare>



Möglichkeiten zur Leistung von Sozialstunden

FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH

Richard-Herrmann-Platz 1
60386 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: David Schauss
E-Mail: schauss@fsv-fankfurt.de
Tel: 069 42089843
Website: www.fsv-frankfurt.de
Aufgabenfelder: Hausmeistertätigkeiten

Franziskustreff

Kapuzinerkloster Liebfrauen
Schärfengäßchen 3
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: kontakt@franziskustreff.de
Telefon: 069 297296-40
Webseite: www.franziskustreff.de
Aufgabenfeld: Obdachlosenarbeit

Arbeiterwohlfahrt

Henschelstraße 11
60314 Frankfurt am Main
E-Mail: info@awo-frankfurt.de
Telefon: 069 298901-0
Webseite: www.awo-frankfurt.de
Aufgabenfelder: Kinder-, Schul-, Jugend- und Seniorenarbeit

Frankfurter Tafel e.V.

Vilbeler Landstr. 15
60386 Frankfurt am Main
E-Mail: info@frankfurter-tafel.de
Tel: 069 – 4980825
Website: www.frankfurter-tafel.de
Aufgabenfeld: Obdachlosenarbeit

Caritasverband Frankfurt e.V.

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: info@caritas-frankfurt.de
Telefon: 069 29820
Webseite: www.caritas-frankfurt.de
Aufgabenfelder: Kinder-, Schul-, Jugend- und Seniorenarbeit

Kurz und knapp

- Jugendstrafen werden oft in Form von gemeinnütziger Arbeit („Sozialstunden“) verhängt.
- Geldstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen können durch Sozialstunden getilgt werden.
- Diese Sozialstunden müssen in gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden.
- Die Einrichtung kannst du dir selbst aussuchen oder dir vom Gericht vermitteln lassen.
- Einige Einrichtungen mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen sind im Flyer aufgelistet.
- Die Tilgung durch Sozialstunden muss bei der Staatsanwaltschaft schriftlich beantragt werden.
- Links zu diesen Anträgen findest du im Flyer.
- Bei weiteren Fragen kannst du dich gerne an das Team vom Fanprojekt wenden.

Fanprojekt FSV Frankfurt

Ratsweg 15
60386 Frankfurt am Main
Email: info@fsv-fanprojekt.de
Tel: 069-48002990
Fax: 069-48002989
Internet: www.fsv-fanprojekt.de



Sozialstunden und Geldstrafen: Was tun?

Im Zusammenhang mit diversen Straftaten kannst du vom Gericht zu einer Geldstrafe oder gemeinnütziger Arbeit (Sozialstunden) verurteilt werden.

In diesem Flyer möchten wir dir erklären, was du tun kannst, wenn es dir nicht möglich ist die Geldstrafe zu zahlen oder welche Einrichtungen es zum Ableisten deiner Sozialstunden gibt.